
10422/AB XXIV. GP

Eingelangt am 12.04.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung



bmask

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 - 0
Fax: +43 1 711 00 - 2156
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at
www.bmask.gv.at
DVR: 001 7001

Frau (5-fach)
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-460.002/0010-VII/B/9/2012

Wien,

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10655/J des Abgeordneten Walter Schopf**, Genossinnen und Genossen, wie folgt:

Frage 1 – Anzahl der Kontrollen bezogen auf Betriebe:

1.1. Die österreichische **Finanzpolizei** hat im Zeitraum 1.5.2011 bis 29.2.2012 insgesamt **21.968 Betriebe** kontrolliert. Diese Kontrollen beziehen sich aber nicht nur auf Unterentlohnung, sondern umfassen auch die anderen Zuständigkeitsbereiche der Finanzpolizei (z.B. Steueraufsicht, Bekämpfung Steuerbetrug, illegale Beschäftigung).

Festzuhalten ist, dass das derzeit verwendete Auswertungstool der Finanzpolizei eine Auswertung nach Branchen, wie sie in der gegenständlichen Anfrage gewünscht wird, nicht ermöglicht.

Bundesland	Kontrollierte Betriebe
Burgenland	854
Kärnten	1.564
Niederösterreich	3.911
Oberösterreich	3.279
Salzburg	1.365
Steiermark	2.951
Tirol	2.036
Vorarlberg	688
Wien	5.320
Gesamt	21.698

1.2. Die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) führte im Zeitraum 1.5.2011 bis 29.2.2012 insgesamt 2.806 Baustellenkontrollen durch.

Bundesland	Kontrollierte inländische Betriebe
Burgenland	215
Kärnten	422
Niederösterreich	367
Oberösterreich	427
Salzburg	364
Steiermark	487
Tirol	18
Vorarlberg	1
Wien	816
Gesamt	3.117

Bundesland	Kontrollierte ausländische Betriebe
Burgenland	29
Kärnten	47
Niederösterreich	54
Oberösterreich	49
Salzburg	101
Steiermark	84
Tirol	66
Vorarlberg	9
Wien	147
Gesamt	586

1.3. Die Krankenversicherungsträger (KVT) prüfen die Einhaltung der Bestimmungen des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes (LSDB-G) dem Gesetzesauftrag entsprechend „im Rahmen ihrer Tätigkeit“ (§ 7g Abs. 1 LSDB-G). Diesbezügliche Prüfungen erfolgen daher grundsätzlich im Zusammenhang mit sozialversicherungsrelevanten Sachverhalten (Erhebungen oder GPLA [gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben], § 41a ASVG, § 86 EstG). Da die **Kontrollen iSd LSDB-G lediglich einen Teilbereich der Prüfungshandlungen des Trägers darstellen, **wer-****

den diese **generell nicht gesondert erfasst**, sondern sind in den Daten über die gesamte Prüftätigkeit enthalten. Aus diesen Daten lassen sich jedoch keine Rückschlüsse auf den Inhalt einzelner Überprüfungen ziehen.

Die von den Krankenversicherungsträgern durchzuführende GPLA kann in zeitlicher Hinsicht erst ab Mai des Folgejahres (nach Abschluss des Lohnzahlungszeitraumes des betreffenden Jahres) durchgeführt werden. Die aktuellen Prüfungszeiträume umfassen grundsätzlich noch nicht den zeitlichen Geltungsbereich der Lohn- und Sozialdumpingbestimmungen (Inkrafttreten 1.5.2011). **Beginnend mit Mai 2012 fällt das LSDB-G in den Prüfzeitraum der GPLA.**

Bei Hinweisen werden derzeit schon Prüfungen vorgenommen, wie Folgendes zeigt:

Bei der **WGKK** werden jene Kontrollen (Erhebungen) gesondert erfasst, welche aufgrund von Hinweisen hinsichtlich eines Verstoßes gegen das LSDB-G durchgeführt werden bzw. wurden (z. B. Mitteilungen der Finanzpolizei oder Hinweise Dritter), unabhängig davon, ob der Sachverhalt letztendlich zur Erstattung einer Anzeige an die Bezirksverwaltungsbehörden führt.

Nachstehend die Aufschlüsselung der Anzahl der kontrollierten Betriebe (Verdachtsfälle) der **WGKK** und der von den Kontrollen betroffenen Arbeitnehmer/innen nach Branchen.

Betriebe (Verdachtsfälle) nach Branchen	
Gastgewerbe	16
Handel	3
Friseurgewerbe	2
Bäckergewerbe	2
Gebäudereinigung	1
Gütertransport	1
Werbung, Marktkommunikation	1
Wäscherei	1
vorl. unbekannt	1
Summe	28

Betroffene Arbeitnehmer/innen nach Branchen	
Gastgewerbe	48
Friseurgewerbe	14
vorl. unbekannt	9
Handel	4
Bäckergewerbe	3
Gebäudereinigung	2
Wäscherei	2
Werbung, Marktkommunikation	2
Gütertransport	1
Summe	85

Bei der **NÖGKK** haben sich bisher 48 Verdachtsfälle auf Verstöße gegen das LSDB-G ergeben. Aufzeichnungen über die Zahl der Arbeitnehmer/innen, bei welchen der Verdacht bzw. ein Verstoß gegen das LSDB-G durch den/die Arbeitgeber/in besteht, werden nicht geführt.

Die **BGKK** hat im Zeitraum 1.5.2011 bis 29.2.2012 in zehn Betrieben Kontrollen durchgeführt. Betroffen waren fünf Betriebe aus dem Bau- und Baunebengewerbe, drei Betriebe aus der Gastronomiebranche, ein landwirtschaftlicher Betrieb und ein forstwirtschaftlicher Betrieb. Dabei wurden bei 27 Arbeitnehmer/innen entsprechende Lohnkontrollen durchgeführt. Davon entfielen 15 Personen auf das Bau- und Baunebengewerbe, sechs Personen auf das Gastronomiegewerbe, vier Personen auf landwirtschaftliche Betriebe und zwei Personen auf forstwirtschaftliche Betriebe.

Der **OÖGKK** liegen bisher 14 Verdachtsfälle vor, die inländische Dienstgeber/innen betreffen (Genauerer siehe Frage 12).

Im Zuge der Überprüfungen der **STGKK** war festzustellen, dass es zwar oftmals zu einer Verkürzung von Abgaben gekommen ist, nicht jedoch (zumindest nicht ausreichend nachweisbar) zu unterkollektivvertraglichen Entlohnungen. Anzeigen nach dem LSDB-G mussten daher nicht erstattet werden. Zurzeit befinden sich noch einige Fälle in Abklärung. Hierbei handelt es sich um vier Dienstgeber/innen aus den Branchen Landwirtschaft, Handel und Baugewerbe mit insgesamt 13 betroffenen Dienstnehmer/innen. Detailliertere standardisierte Statistiken werden hierzu nicht geführt.

Der **KGKK** wurden seitens der Finanzpolizei bislang vier konkrete Verdachtsfälle übermittelt, wobei die Branchen Bau, Transport und Gastronomie betroffen waren. Im Zuge diverser Einsichten wurde ab Mai 2011 bei allen kontrollierten Dienstgeber/innen nicht nur die Einhaltung der Meldebestimmungen, sondern auch die Gewährung der korrekten Entlohnung überprüft. Dabei wurden bislang keine tatsächlichen Fälle einer anzeigepflichtigen Unterentlohnung im Sinne des LSDB-G festgestellt. Konkrete Fallzahlen liegen nicht vor.

Von der **SGKK** wurden im Rahmen von Erhebungen vorrangig in der Tourismusbranche in Salzburger Wintersportorten Kontrollen durchgeführt. Es werden derzeit konkret zu vier Dienstgeber/innen Erhebungen durchgeführt. Weiters finden Erhebungen bei zwei Dienstgeber/innen in der Baubranche statt. Bei den Kontrollen in den Wintersportorten wurden jeweils vom anwesenden Personal entsprechende Angaben niederschriftlich oder auf einem Erhebungsblatt aufgenommen (im Schnitt waren je Hotel zwischen 10 und 15 Personen anwesend).

Bei der **TGKK** sind bis dato sieben Verdachtsfälle in Bearbeitung, wobei sich im Fall einer Anzeige der Finanzpolizei nachträglich herausgestellt hat, dass die Grundlohnunterschreitung in die Zeit vor Inkrafttreten des LSDB-G fiel. Zwei gravierende Fälle werden im Laufe einer GPLA detailliert abgeklärt. Die restlichen Fälle beruhen auf Anzeigen, die im Erhebungswege weiter abzuklären sind.

Von der **VGKK** wurden unabhängig von Sozialversicherungsprüfungen bislang Kontrollen bei 19 Unternehmen durchgeführt. Die bisherigen Kontrollen haben im Regelfall zunächst einen konkreten Dienstnehmer betroffen, wurden jedoch anlassbezogen auf andere Dienstnehmer/innen ausgeweitet, wobei in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht die Vorgänge zu allen 19 Kontrollen durchgesehen und so die Anzahl der insgesamt betroffenen Dienstnehmer/innen ermittelt werden können. Betroffen waren folgende Branchen: Hotel- und Gastgewerbe (11 Kontrollen), Handel (4 Kontrollen), Bau- und Baunebengewerbe (2 Kontrollen), Arbeitskräfteüberlassung (1 Kontrolle), Taxi- und Mietwagengewerbe (1 Kontrolle).

Von der **Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau** (VAEB) wurden bisher keine Kontrollen durchgeführt, da der Prüfzeitraum 2011 noch nicht vollständig erfasst ist.

Frage 2 – Anzahl der Kontrollen bezogen auf Arbeitnehmer/innen

2.1. Die österreichische **Finanzpolizei** hat im Zeitraum 1.5.2011 bis 29.2.2012 insgesamt **46.915 Dienstnehmer/innen** kontrolliert. Wie bei Frage 1 ist festzuhalten, dass sich diese Kontrollen aber nicht nur auf Unterentlohnung beziehen, sondern sie umfassen auch die anderen Zuständigkeitsbereiche der Finanzpolizei (z.B. Steueraufsicht, Bekämpfung Steuerbetrug, illegale Beschäftigung).

Bundesland	Inländer	Ausländer	EU-Ausländer	gesamt
Burgenland	994	195	893	2.082
Kärnten	2.492	376	673	3.541
Niederösterreich	4.913	1.508	2.567	8.988
Oberösterreich	3.433	2.013	1.895	7.341
Salzburg	1.712	687	696	3.095
Steiermark	3.078	1.035	1.353	5.466
Tirol	2.156	755	1.033	3.944
Vorarlberg	1.043	448	465	1.956
Wien	4.804	3.380	2.318	10.502
Summen	24.625	10.397	11.893	46.915

2.2. Im Rahmen der Kontrollen durch die **BUAK** wurden insgesamt **14.143 Arbeitnehmer/innen** kontrolliert.

Bundesland	Anzahl kontrollierter AN inländ. Firmen
Burgenland	953
Kärnten	1.246
Niederösterreich	1.372
Oberösterreich	1.160
Salzburg	1.249
Steiermark	1.522
Tirol	41
Vorarlberg	2
Wien	3.495
Gesamt	11.040

Bundesland	Anzahl kontrollierter AN ausl. Firmen
Burgenland	173
Kärnten	155
Niederösterreich	282
Oberösterreich	195
Salzburg	431
Steiermark	392
Tirol	220
Vorarlberg	17
Wien	1.238
Gesamt	3.103

2.3. Hinsichtlich der Kontrollen durch die KVT wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Frage 3 – Verdachtsfälle betreffend Unterentlohnung bezogen auf Firmen

3.1. Anzahl der Verdachtsfälle ohne BUAK¹

3.1.1. Anzahl der Verdachtsfälle gesamt (ausländische und inländische Arbeitgeber/innen):

nach Bundesländern	
Burgenland	39
Wien	37
Oberösterreich	23
Niederösterreich	21
Steiermark	9
Vorarlberg	7
Kärnten	5
Tirol	4
Salzburg	3
Summe	148

nach Branchen	
Baugewerbe	38
Gastgewerbe	32
Bauhilfsgewerbe	21
eisen- und metallverarb. Gewerbe Arb.	13
vorl. unbekannt	8
Handel	5
Maler, Lackierer u. Schilderhersteller	4
Friseurgewerbe	3
Zimmermeister	2
Sozialwesen	2
Gütertransport	2
Gebäudereinigung	2
Fliesenlegergewerbe	2
Dachdeckergewerbe	2
Bäckergewerbe	2
Arbeitskräfteüberlassung	1
Werbung, Marktkommunikation	1
Wäscherei	1
Tischlergewerbe	1
Metallindustrie	1
Landarbeiter	1
Kunststoffverarbeitendes Gewerbe	1
Gartenbau	1
Erdölindustrie	1
chemische Industrie Arbeiter	1
Summe	148

¹ Verdachtsfälle des Kompetenzzentrums LSDB und der inländischen KVT betreffend Unterentlohnung

3.1.2. Anzahl der Verdachtsfälle - ausländische Arbeitgeber/innen:

nach Bundesländern	
Burgenland	26
Niederösterreich	20
Oberösterreich	14
Steiermark	9
Wien	7
Kärnten	5
Tirol	4
Salzburg	3
Vorarlberg	1
Summe	89

nach Branchen	
Baugewerbe	37
Bauhilfsgewerbe	19
eisen- und metallverarbeitendes Gewerbe Arb.	13
Gastgewerbe	3
Maler, Lackierer u. Schilderhersteller	3
Dachdeckergewerbe	2
Fliesenlegergewerbe	2
vorl. unbekannt	2
Zimmermeister	2
chemische Industrie Arbeiter	1
Erdölindustrie	1
Gebäudereinigung	1
Handel	1
Kunststoffverarbeitendes Gewerbe	1
Metallindustrie	1
Summe	89

3.1.3. Anzahl der Verdachtsfälle – inländische Arbeitgeber/innen:

nach Bundesländern	
Wien	30
Burgenland	13
Oberösterreich	9
Vorarlberg	6
Niederösterreich	1
Summe	59

nach Branchen	
Gastgewerbe	29
vorl. unbekannt	6
Handel	4
Friseurgewerbe	3
Bäckergewerbe	2
Bauhilfsgewerbe	2
Gütertransport	2
Sozialwesen	2
Arbeitskräfteüberlassung	1
Baugewerbe	1
Gartenbau	1
Gebäudereinigung	1
Landarbeiter	1
Maler, Lackierer u. Schilderhersteller	1
Tischlergewerbe	1
Wäscherei	1
Werbung, Marktkommunikation	1
Summe	59

3.2. Anzahl der Verdachtsfälle der BUAK:

Bundesland	Zahl inländischer Betriebe
Burgenland	4
Kärnten	6
Niederösterreich	0
Oberösterreich	7
Salzburg	22
Steiermark	11
Tirol	4
Vorarlberg	1
Wien	2
Gesamt	57

Bundesland	Zahl ausländischer Betriebe
Burgenland	8
Kärnten	34
Niederösterreich	10
Oberösterreich	7
Salzburg	39
Steiermark	50
Tirol	38
Vorarlberg	3
Wien	25
Gesamt	214

Verdachtsfälle aller aus- und inländischer Unternehmen im Bereich der BUAK: **271**

3.3. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich im Zeitraum 1.5.2011 bis einschließlich 29.2.2012 bei 419 Unternehmen Verdachtsfälle auf Unterentlohnung ergaben.

Frage 4 – Verdachtsfälle betreffend Unterentlohnung bezogen auf Arbeitnehmer/innen

4.1. Anzahl der Verdachtsfälle ohne BUA²

4.1.1. Anzahl der von den Verdachtsfällen betroffenen Arbeitnehmer/innen gesamt (ausländischer und inländischer Arbeitgeber/innen):

nach Bundesländern	
Niederösterreich	318
Burgenland	141
Wien	128
Oberösterreich	53
Kärnten	32
Steiermark	29
Salzburg	14
Vorarlberg	12
Tirol	5
Summe	732

nach Branchen	
Erdölindustrie	259
Baugewerbe	156
Bauhilfsgewerbe	96
Gastgewerbe	67
eisen- und metallverarb. Gewerbe Arb.	43
vorl. unbekannt	18
Friseurgewerbe	15
Dachdeckergewerbe	10
Handel	9
Maler, Lackierer u. Schilderhersteller	8
Zimmermeister	6
Fliesenlegergewerbe	5
Landarbeiter	5
Metallindustrie	5
Sozialwesen	5
chemische Industrie Arbeiter	4
Gebäudereinigung	4
Kunststoffverarbeitendes Gewerbe	4
Bäckergewerbe	3
Arbeitskräfteüberlassung	2
Gütertransport	2
Wäscherei	2
Werbung, Marktkommunikation	2
Gartenbau	1
Tischlergewerbe	1
Summe	732

² Siehe FN 1.

4.1.2. Anzahl der von den Verdachtsfällen betroffenen Arbeitnehmer/innen (ausländischer Arbeitgeber/innen):

nach Bundesländern	
Niederösterreich	317
Burgenland	122
Oberösterreich	40
Wien	38
Kärnten	32
Steiermark	29
Salzburg	14
Tirol	5
Vorarlberg	5
Summe	602

nach Branchen	
Erdölindustrie	259
Baugewerbe	154
Bauhilfsgewerbe	92
eisen- und metallverarb. Gewerbe Arb.	43
Dachdeckergewerbe	10
Maler, Lackierer u. Schilderhersteller	7
Zimmermeister	6
Fliesenlegergewerbe	5
Gastgewerbe	5
Metallindustrie	5
chemische Industrie Arbeiter	4
Kunststoffverarbeitendes Gewerbe	4
vorl. unbekannt	4
Gebäudereinigung	2
Handel	2
Summe	602

4.1.3. Anzahl der von den Verdachtsfällen betroffenen Arbeitnehmer/innen (inländischer Arbeitgeber/innen)

nach Bundesländern	
Wien	90
Burgenland	19
Oberösterreich	13
Vorarlberg	7
Niederösterreich	1
Summe	130

nach Branchen	
Gastgewerbe	62
Friseurgewerbe	15
vorl. unbekannt	14
Handel	7
Landarbeiter	5
Sozialwesen	5
Bauhilfsgewerbe	4
Bäckergewerbe	3
Arbeitskräfteüberlassung	2
Baugewerbe	2
Gebäudereinigung	2
Gütertransport	2
Wäscherei	2
Werbung, Marktkommunikation	2
Gartenbau	1
Maler, Lackierer u. Schilderhersteller	1
Tischlergewerbe	1
Summe	130

4.2. Anzahl der Verdachtsfälle der BUAk

Bundesland	Anzahl betroffener AN inländ. Firmen
Burgenland	19
Kärnten	17
Niederösterreich	0
Oberösterreich	1
Salzburg	45
Steiermark	40
Tirol	8
Vorarlberg	2
Wien	5
Gesamt	137

Bundesland	Anzahl betroffener AN ausländ. Firmen
Burgenland	72
Kärnten	106
Niederösterreich	40
Oberösterreich	25
Salzburg	233
Steiermark	265
Tirol	121
Vorarlberg	4
Wien	175
Gesamt	1.041

Verdachtsfälle aller Arbeitnehmer/innen im Bereich der BUAk: **1.178**

4.3. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich im Zeitraum 1.5.2011 bis einschließlich 29.2.2012 bei 1.910 Arbeitnehmer/innen Verdachtsfälle auf Unterentlohnung ergaben.

Frage 5 und 6 – Einleitung von Strafverfahren und verhängte Strafen

Im Folgenden werden aus auswertungstechnischen Gründen sämtliche von den Kontrollstellen bisher erstatteten **Anzeigen nach § 7i Abs. 1 bis 3 AVRAG** bzw. § 23a Abs. 3 BUAG und die Anzahl der **rechtskräftigen Strafbescheide** – soweit möglich nach Branchen aufgeschlüsselt – angegeben. Eine Auswertung, in welchen Fällen ein Strafverfahren eingeleitet wurde bzw. Geldstrafen verhängt wurden, ist **nicht** möglich.

5.1. Anzeigen betreffend Verweigerung der Kontrolle (§ 7i Abs. 1 AVRAG) und Nichtbereithalten der Lohnunterlagen (§ 7i Abs. 2 AVRAG bzw. § 23a Abs. 3 BUAG)

5.1.1. Die **österreichische Finanzpolizei** hat im Zeitraum 1.5.2011 bis 29.2.2012 insgesamt **278 Anzeigen wegen §§ 7i Abs. 1 und Abs. 2 AVRAG** an die zuständigen Verwaltungsstrafbehörden erstattet.

Bundesland	§ 7i Abs. 1 iVm § 7f Abs. 1 AVRAG	§7i Abs. 2 iVm § 7d AVRAG
Burgenland	2	35
Kärnten	1	24
Niederösterreich	1	44
Oberösterreich	0	57
Salzburg	0	34
Steiermark	3	53
Tirol	0	21
Vorarlberg	0	0
Wien	0	3
Gesamt	7	271

5.1.2. Die **BUAK** hat im Zeitraum 1.5.2011 bis 7.3.2012 insgesamt **14 Anzeigen betreffend Nichtbereithalten der Lohnunterlagen** erstattet. Im Einzelnen siehe Anlage 1. Anzeigen betreffend Kontrollverweigerung wurden keine erstattet.

5.1.3. **Anzeigen wegen Verweigerung der Einsichtnahme oder Übermittlung von Unterlagen durch inländische AG** (§ 7i Abs. 1 letzter Satz AVRAG) wurden bisher **nur von der Vorarlberger Gebietskrankenkasse** eingebracht, betreffen daher ausschließlich das Bundesland Vorarlberg.

nach Branchen	
Gastgewerbe	3
Baugewerbe	1
Gartenbau	1
Summe	5

5.1.4. **Zusammenfassend** ist festzuhalten, dass seit 1.5.2012

- **7 Anzeigen** betreffend Kontrollverweigerung
- **285 Anzeigen** betreffend Nichtbereithalten der Lohnunterlagen und
- **5 Anzeigen** betreffend Verweigerung der Einsichtnahme oder Übermittlung von Unterlagen durch inländische AG

erstattet wurden.

5.2. Anzeigen betreffend Unterentlohnung

5.2.1. Die **BUAK** hat im Zeitraum 1.5.2011 bis 7.3.2012 insgesamt **70 Anzeigen** betreffend § 7i Abs. 3 AVRAG erstattet. Im Einzelnen siehe Anlage 2.

5.2.2. Vom **Kompetenzzentrum LSDB und den KVT** wurden insgesamt **47 Anzeigen** betreffend § 7i Abs. 3 AVRAG wie folgt erstattet:

- Anzeigen wegen Unterentlohnung **gesamt** (ausländische und inländische Arbeitgeber/innen)

nach Bundesländern	
Niederösterreich	12
Wien	11
Burgenland	10
Kärnten	4
Oberösterreich	4
Steiermark	4
Salzburg	1
Tirol	1
Summe	47

nach Branchen	
Baugewerbe	22
Bauhilfsgewerbe	5
Dachdeckergewerbe	2
eisen- und metallverarb. Gewerbe Arb.	4
Fliesenlegergewerbe	2
Gastgewerbe	7
Handel	2
Kunststoffverarbeitendes Gewerbe	1
Maler, Lackierer u. Schilderhersteller	1
Metallindustrie	1
Summe	47

- Anzeigen wegen Unterentlohnung (ausländische Arbeitgeber/innen)

nach Bundesländern	
Niederösterreich	11
Burgenland	10
Wien	6
Kärnten	4
Oberösterreich	4
Steiermark	4
Salzburg	1
Tirol	1
Summe	41

nach Branchen	
Baugewerbe	22
Bauhilfsgewerbe	5
eisen- und metallverarb. Gewerbe Arb.	4
Dachdeckergewerbe	2
Fliesenlegergewerbe	2
Gastgewerbe	2
Handel	1
Kunststoffverarbeitendes Gewerbe	1
Maler, Lackierer u. Schilderhersteller	1
Metallindustrie	1
Summe	41

- Anzeigen wegen Unterentlohnung (inländische Arbeitgeber/innen)

nach Bundesländern	
Wien	5
Niederösterreich	1
Summe	6

nach Branchen	
Gastgewerbe	5
Handel	1
Summe	6

5.2.3. **Zusammenfassend** ist festzuhalten, dass seit 1.5.2011 **117 Anzeigen** betreffend Unterentlohnung erstattet wurden.

5.3. Rechtskräftige Strafbescide betreffend Verweigerung der Kontrolle und Nichtbereithalten der Lohnunterlagen

Es liegen **keine** rechtskräftigen Strafbescide **betreffend Verweigerung der Kontrolle** vor.

Es liegen insgesamt **11 rechtskräftige Bescide** gegen ausländische Arbeitgeber/innen **wegen Nichtbereithaltung von Unterlagen** vor. Lediglich in zwei Fällen ist die betroffene Branche (Bau- und Bauhilfsgewerbe) bekannt. In den restlichen Fällen liegen keinerlei Branchen-Informationen vor.

nach Bundesländern	
Oberösterreich	5
Steiermark	4
Burgenland	1
Kärnten	1
Summe	10

Die Anzahl der **Bescheide betreffend Verweigerung der Einsichtnahme oder Übermittlung von Unterlagen durch inländische AG** beträgt drei.

nach Branchen	
Gastgewerbe	2
Gartenbau	1
Summe	3

Alle drei Bescheide betreffen Fälle der **Vorarlberger Gebietskrankenkasse** und daher das **Bundesland Vorarlberg**. Eine weitere Aufschlüsselung nach Bundesländern erübrigt sich.

5.4. Rechtskräftige Bescheide betreffend Unterentlohnung

Es liegen bisher **drei rechtskräftige Bescheide betreffend Unterentlohnung** vor. Diese betreffen zwei AG aus Slowenien und einen AG aus Ungarn in den Bundesländern Kärnten und Steiermark. Betroffen sind die Branchen Baugewerbe und Bauhilfsgewerbe.

Frage 7 – Wiederholungsfälle

Bisher liegen noch keine Wiederholungsfälle (weiterer Verstoß nach Vorliegen eines rechtskräftigen Bescheides zum gleichen Tatbestand) im Zusammenhang mit dem LSDB-G vor.

Frage 8

Im Zeitraum 1.5.2011 bis 29.2.2012 wurden im Rahmen von grenzüberschreitenden Dienstleistungen Meldungen über die Entsendung von Dienstnehmer/inne/n aus nahezu allen EU-Mitgliedstaaten erstattet. Die meisten Meldungen erfolgten aus Deutschland mit über 7.000 Fällen grenzüberschreitender Entsendung. Jeweils über 1.000 Meldungen wurden von Unternehmen aus Ungarn, Slowenien und der Slowakischen Republik übermittelt.

Im Bereich der BUAK (für die Bauwirtschaft) stammt im Zeitraum Mai 2011 - Januar 2012 sowohl arbeitnehmer/innen- als auch arbeitgeber/innenbezogen die höchste Anzahl der Entsendungen aus Ungarn.

Frage 9

Von der BUAK wurden Unternehmen mit Sitz in Slowenien am häufigsten wegen des Verdachts auf Unterentlohnung angezeigt, vom Kompetenzzentrum LSDB Unternehmen mit Sitz in Ungarn.

113 Arbeitnehmern/innen, die bei portugiesischen Unternehmen beschäftigt waren, sind nach Angaben der BUAK die Höchstanzahl der Anzeigen wegen Unterentlohnung betroffenen Arbeitnehmer/innen. Die meisten Arbeitnehmer/innen, die von Anzeigen des Kompetenzzentrums LSDB betroffen sind, sind aus Ungarn.

Mit jeweils fünf Unternehmen mit Sitz in Slowenien und Portugal wurde von der BUAk die Höchstanzahl von Anzeigen wegen Nichtvorlage der Lohnunterlagen erreicht. 36 Arbeitnehmern/innen, die bei portugiesischen Unternehmen beschäftigt waren, sind die Höchstanzahl der wegen Nichtvorlage der Lohnunterlagen erfolgten Anzeigen betroffenen Arbeitnehmer/innen.

Frage 10 – Untersagung der Dienstleistung

Der einzige bisher vorliegende rechtskräftige Bescheid, mit dem eine Dienstleistung untersagt wurde, betrifft einen AG aus Slowenien und die Branche Bauhilfsgewerbe (untersagte Dienstleistung laut Bescheid: „Verputzarbeiten“).

Frage 11 – Höchste verhängte Geldstrafe

- Höchste verhängte Strafe wegen Unterentlohnung: € 20.000,00
- Höchste verhängte Strafe wegen Nicht-Bereithaltung von Unterlagen (ausländische Arbeitgeber): € 3.200,00
- Höchste verhängte Strafe wegen der Verweigerung der Einsichtnahme oder Übermittlung von Unterlagen (inländische Arbeitgeber): € 500,00

Im Bereich der BUAk beträgt die höchste verhängte Strafe bei Unterentlohnung bisher € 153.200,00 (dieser Bescheid war zum Stichtag 29.2.2012 noch nicht rechtskräftig). Die Verfolgung ist aussichtslos, die Sicherheitsleistung von € 11.130,00 wurde für verfallen erklärt.

Frage 12 – inländische Fälle

12.1. Von der **BUAK** wurden 15 Unternehmen mit Sitz in Österreich wegen des Verdachts auf Unterentlohnung angezeigt.

12.2. Die **KVT** sind hinsichtlich des LSDB-G ausschließlich für die dem ASVG unterliegenden Arbeitnehmer/innen zuständig. Eine Aufschlüsselung nach der Nationalität der Arbeitnehmer/innen, bei denen der Verdacht auf eine Unterentlohnung durch den/die Arbeitgeber/in besteht, wird grundsätzlich nicht geführt.

Von der **WGKK** wurden im Zuge der zu Frage 1 und 2 angeführten Kontrollen (Erhebungen) fünf Anzeigen (Gastgewerbe: 4, Handel: 1) erstattet. Betroffen davon waren 17 Arbeitnehmer/innen (Gastgewerbe: 15, Handel: 2).

Bei der **BGKK** wurde im angeführten Zeitraum bei österreichischen Arbeitnehmer/innen keine Unterentlohnung festgestellt.

Bei der **OÖGKK** wurden bzw. werden bisher 14 Verdachtsfälle, die inländische Dienstgeber/innen betreffen, geprüft. Davon betreffen vier Fälle die Wirtschaftsklasse Gastronomie. Die weiteren Fälle verteilen sich auf die Branchen Bau, Erbringung von persönlichen Dienstleistungen, Sozialwesen, Vermittlung und Überlassung von Ar-

beitskräften und Landwirtschaft. In vier Fällen wurde keine unterkollektivvertragliche Entlohnung festgestellt und daher ohne weitere Verfolgung abgeschlossen. Die übrigen 10 Verdachtsfälle werden derzeit noch überprüft.

Bei der **KGKK** konnten die aufgetretenen Verdachtsfälle bei näherer Überprüfung nicht als Fälle einer tatsächlich erfolgten, anzeigepflichtigen Unterentlohnung im Sinne des LSDB-G festgestellt werden. Hinsichtlich der Verdachtsfälle, die sich allenfalls aus den GPLA des Jahres 2012 (Lohnzahlungszeitraum 2011) ergeben könnten, sind die Prüfungen bzw. Erhebungen noch nicht abgeschlossen. Bei den von der Finanzpolizei übermittelten Fällen konnte nach näherer Überprüfung teilweise tatsächlich keine anzeigepflichtige Unterentlohnung im Sinne des LSDB-G festgestellt werden, teilweise sind noch GPLA durchzuführen.

Der **SGKK** ist eine genaue Aufschlüsselung derzeit noch nicht möglich. Es gibt einige Verdachtsfälle im Rahmen anhängiger GPLA, die Feststellungen dazu sind aber noch nicht abgeschlossen.

Bei der **VGKK** wurde in zwei Fällen eine Unterentlohnung österreichischer Arbeitnehmer festgestellt. Beide Fälle betrafen das Hotel- und Gastgewerbe.

Bei der **VAEB** liegen keine Prüfungsergebnisse vor.

Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Frage 1 verwiesen.

Frage 13 – Kontrollvereitelung (§ 7i Abs. 1 AVRAG)

Bei der **BUAK** sind **keine** Fälle der Kontrollvereitelung aufgetreten. Die österreichische **Finanzpolizei** hat im Zeitraum 1.5.2011 bis 29.2.2012 insgesamt **7 Fälle** von Kontrollvereitelung festgestellt und in allen diesen Fällen Anzeige wegen §§ 7i Abs. 1 AVRAG an die zuständigen Verwaltungsstrafbehörden erstattet (siehe auch Frage 5). Anzeigen wegen Verweigerung der Einsichtnahme oder Übermittlung von Unterlagen durch inländische AG (§ 7i Abs. 1 letzter Satz AVRAG) wurden bisher nur von der **Vorarlberger Gebietskrankenkasse** eingebracht (Anzahl 5) - siehe dazu Frage 5.

Frage 14 – Nachverrechnung lohnabhängiger Abgaben und Sozialversicherungsbeiträge

Im Zusammenhang mit dem LSDB-G wurden von der WGKK, der BGKK, der OÖGKK, der KGKK, der SGKK, der TGKK und der VAEB bisher weder Anzeigen noch Nachverrechnungen von Sozialversicherungsbeiträgen vorgenommen. Es liegen bis dato keine rechtskräftigen Bescheide wegen Unterentlohnung vor bzw. sind abschließende Erhebungen hinsichtlich der Differenzen noch offen.

Festgehalten wird, dass sich bei Nichtvorliegen von Arbeitsaufzeichnungen präzise und auf einzelne Arbeitnehmer/innen aufgeschlüsselte Feststellungen, wenn überhaupt, nur mit erheblichem Aufwand treffen lassen.

Beispielsweise die SGKK wertet im Tourismusbereich die Daten der (Kassen)-Boniersysteme aus, da dies die einzige Möglichkeit darstellt, einen Vergleich zu den Dienstplänen (die exakt auf einen 8-Stunden-Tag ausgelegt sind) zu ziehen. Allerdings ist auch hier die Zuordnung zu einzelnen Dienstnehmer/inne/n dann schwierig, wenn mehrere Personen mit einem Schlüssel bonieren.

Von der VGKK wurden im gegenständlichen Zusammenhang € 1.209,76 an Sozialversicherungsbeiträgen, Arbeitslosenversicherungsbeiträgen, sonstigen Beiträgen und Umlagen zur Nachverrechnung gebracht.

Weiters wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

Anlagen

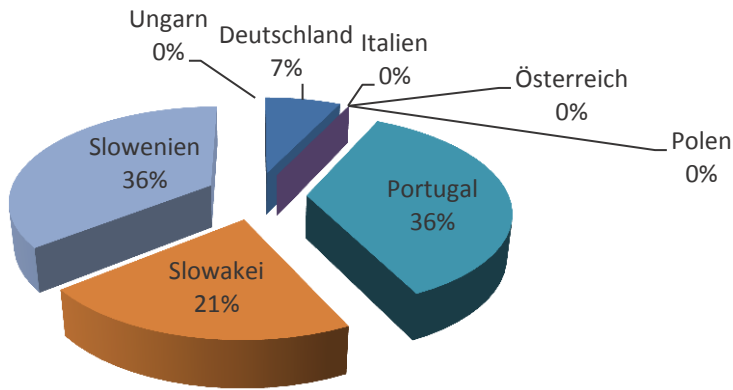
Mit freundlichen Grüßen

BUAK-Anzeigen wegen Nichtvorlage der Lohnunterlagen gem. § 32 Abs. 1 Z 3 iVm § 23a Abs. 3 BUAG

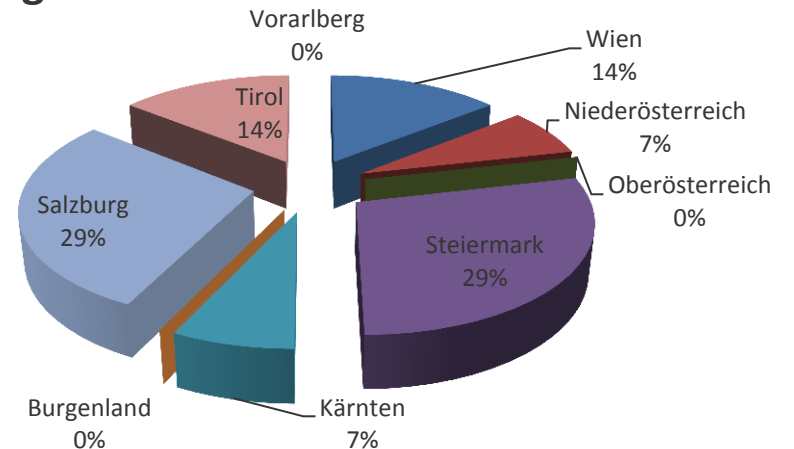
Beilage

Sitzstaat des/der Angezeigten	Anzeigen nach BUAG nach Sitzstaat	Stand der Anzeigen	Behördensitz	Anzeigen nach BUAG nach Behördensitz	Stand der Anzeigen
Deutschland	1	anhängig	Wien	2	anhängig
Italien	0	-	Niederösterreich	1	anhängig
Österreich	0	-	Oberösterreich	0	-
Polen	0	-	Steiermark	4	anhängig
Portugal	5	anhängig	Kärnten	1	anhängig
Slowakei	3	anhängig	Burgenland	0	-
Slowenien	5	1 Strafbescheid (Strafhöhe EUR 1.100,-), 4 anhängig	Salzburg	4	anhängig
Ungarn	0	-	Tirol	2	anhängig
	-	-	Vorarlberg	0	-
GESAMT	14	13 anhängig 1. Instanz, 1 Strafbescheid	GESAMT	14	13 anhängig 1. Instanz, 1 Strafbescheid

Anzeigen nach BUAG nach Sitzstaat



Anzeigen nach BUAG nach Behördensitz



Dieser Text wurde mittels der Software "Kreos" erstellt. Die Inhalte sind Eigentum der Kreos AG. Die Weitergabe ist ohne schriftliche Genehmigung von Original sind möglich.

10422/AB XXIV. GP - Anfragebeantwortung (elektr. übermittelte Version)

19 von 21

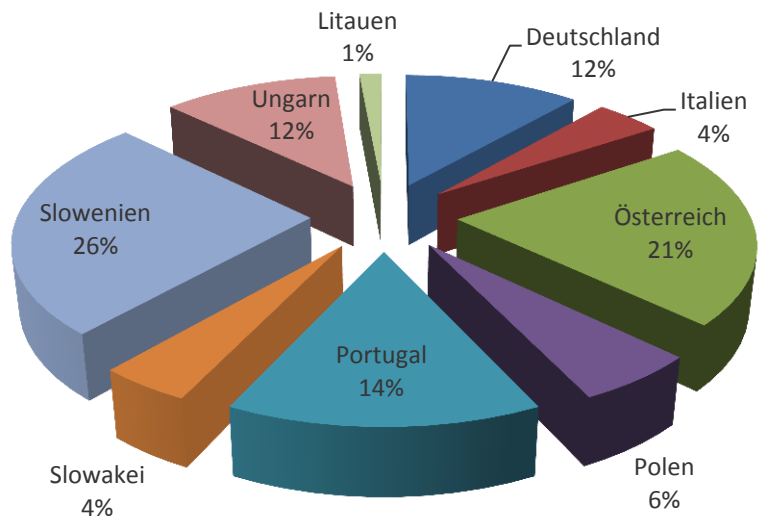
BUAK-Anzeigen im Rahmen der Vollziehung des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes (§7i Abs. 3 AVRAG iVm §9 Abs. 1 VstG) zum 07.03.2012

Sitzstaat des/der Angezeigten	Anzahl Anzeigen LSDBG nach Sitzstaat	Stand der Anzeigen	Behördensitz	Anzahl Anzeigen LSDBG nach Behördensitz	Stand der Anzeigen
Deutschland	8	1 Strafbescheid (Strafhöhe EUR 1.700,--) samt Berufung des/der Beschuldigten, 7 anhängig	Wien	6	anhängig
Italien	3	anhängig	Niederösterreich	0	-
Österreich	15	2 Strafbescheide (Strafhöhe insges. EUR 12.100,--) davon 1 Berufung, 13 anhängig	Oberösterreich	5	anhängig
Polen	4	1 Strafbescheid (Strafhöhe EUR 39.600,--) samt Berufung, 3 anhängig	Steiermark	26	5 Strafbescheide (Strafhöhe insges. EUR 22.000,-) davon 1 Berufung, 21 anhängig
Portugal	10	2 Strafbescheide (Strafhöhe insges. EUR 493.600,--) davon 1 Berufung, 8 anhängig	Kärnten	8	anhängig
Slowakei	3	anhängig	Burgenland	0	-
Slowenien	18	4 Strafbescheide (Strafhöhe insges. EUR 18.300,--), 14 anhängig	Salzburg	12	1 Strafbescheid mit Berufung durch BUAK wegen Verfahrenseinstellung, 11 anhängig
Ungarn	8	1 Strafbescheid (Strafhöhe EUR 8.000,--), 7 anhängig	Tirol	13	5 Strafbescheide erlassen (Strafhöhe insges. EUR 208.570,--; dabei 1 Sicherheitsleistung von EUR 11.130,-- für verfallen erklärt) davon 2 Berufungen, 8 anhängig
Litauen	1	anhängig	Vorarlberg	0	-
GESAMT	70	59 anhängig 1. Instanz, 11 Strafbescheide, 4 Berufungen	GESAMT	70	59 anhängig 1. Instanz, 11 Strafbescheide, 4 Berufungen

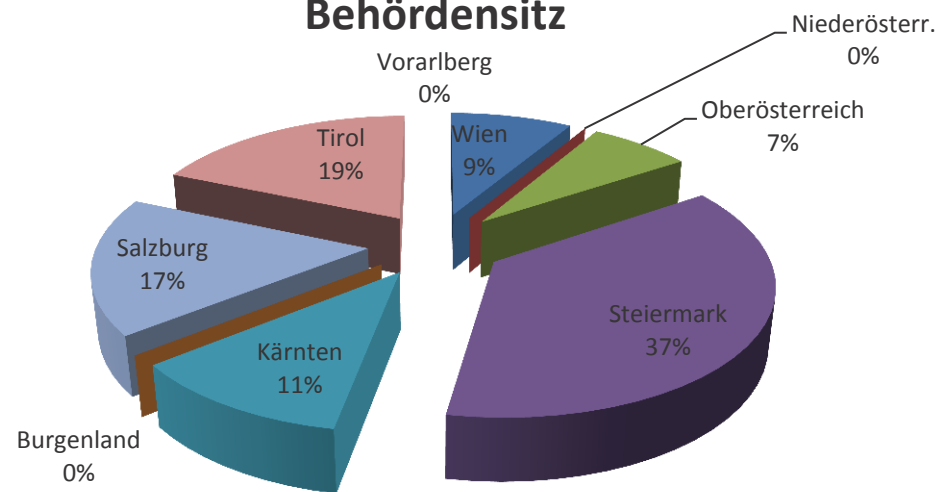
Dieser Text wird elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BUAK-Anzeigen im Rahmen der Vollziehung des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes (§7i Abs. 3 AVRAG iVm §9 Abs. 1 VstG) zum 07.03.2012

Anzahl Anzeigen LSDBG nach Sitzstaat



Anzahl Anzeigen LSDBG nach Behördensitz



Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

10422/AB XXIV. GP - Anfragebeantwortung (elektr. übermittelte Version)